

# Elternbrief Betriebspraktikum 2018



*Sehr geehrte Eltern,*

unsere 11. Klassen führen vom Montag, **17. September, bis Freitag, 28. September 2018**, ein Betriebspraktikum durch. Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Unterstützung der jeweiligen Politiklehrkräfte selbst einen Betrieb aus, der die aktuelle Arbeitswelt spiegelt und ihnen nach einer kompetenten Einweisung in typische Arbeitsprozesse auch eine Eigentätigkeit ermöglicht. Soziale Einrichtungen kommen für ein Betriebspraktikum nicht in Frage, da sie unserem Sozialpraktikum vorbehalten sind. Das gleiche gilt für Schulen jeder Art.

**Ziel des Betriebspraktikums** ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, beispielhafte Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen. Hinzu kommen die Erkundung des betrieblichen Umfeldes sowie der Rahmenbedingungen, unter denen sich betriebliches Handeln vollzieht. Die damit verbundene Öffnung der Schule hin zur betrieblichen Realität vermittelt unseren Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Sie schafft so neue Motivation zum Lernen in der Schule. Das Praktikum bietet handlungsorientierte Arbeitsformen und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Soweit unser Konzept. Hier nun einige Hinweise:

**Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung mit dem Betrieb als Unterrichtsort.**

- Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt.
- Die Jugendlichen sind unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die durch Verletzungen der Aufsichtspflicht entstehen, haftet das Land Niedersachsen.
- Fahrtkosten bis 50 km werden vom Landkreis erstattet (s. Formulare auf der Homepage der Schule).
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein. Ausnahmeregelungen nach § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (z. B. in Bäckereien und in der Gastronomie) sind möglich.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 30 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit dauert somit 6 Stunden. Ausnahmsweise darf bis zu 8 Stunden gearbeitet werden, ohne jedoch die Wochenstundenzahl zu überschreiten. In jeder Woche steht dem Schüler ein arbeitsfreier Tag zu, in der Regel der Sonnabend. Die Ruhepausen richten sich nach § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Lehrkräfte der Fachschaft Politik sind für die Vorbereitung und die Begleitung während des Praktikums verantwortlich. Die Betriebe werden um Benennung eines Betreuers für die Praktikanten gebeten. In der Regel erfolgt während der Praktikumszeit ein Besuch am Praktikumsort durch die betreuende Lehrkraft. Praktikumsplätze, die außerhalb eines Radius von 50 km zur Schule liegen, bedürfen einer gesonderten Genehmigung (um Rücksprache wird gebeten). In diesem Fall kann nur eine telefonische Betreuung erfolgen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen, nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf unter der Mailadresse:

[berufsorientierung@gymnasium-sulingen.de](mailto:berufsorientierung@gymnasium-sulingen.de)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Stephan Kämpfe".

Studiendirektor

Koordinator Betriebspraktikum